



BWHV
Baden-Württembergischer
Handball-Verband e.V.

Datenschutzordnung (DSO)

Baden-Württembergischer
Handball-Verband e.V. (BWHV)

Gültigkeit: 01.07.2025

Soweit in dieser Ordnung bei der Bezeichnung von Funktionen die männliche Form gebraucht wird, sind alle Geschlechter in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und Lesbarkeit und soll nicht als Benachteiligung oder Diskriminierung verstanden werden.

- § 1 Der Datenschutz spielt bei BWHV eine zentrale Rolle bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sind wesentliche Bestandteile des Selbstverständnisses des BWHV. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten Anderer und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sind die Grundlage der Beziehungen zu den Mitgliedsvereinen und deren Mitgliedern, aber auch zu Gästen und den Vertragspartnern des BWHV.
- § 2 Zur Erfüllung des Verbandszwecks, der sich aus der Satzung des BWHV ergibt, erfasst BWHV die hierfür erforderlichen Daten der Vereine und der personenbezogenen Daten von Mitgliedern der dem Verband angehörenden Vereinen, Gastvereinen oder am Spielbetrieb teilnehmender Personen in automatisierter und nicht automatisierter Form. BWHV ist berechtigt, die Daten seiner Mitglieder und der am Spielbetrieb teilnehmenden Personen in zentrale Erfassungs- und Informationssysteme, die entweder von ihm selbst oder von Dritten betrieben werden, einzustellen.
- § 3 Unter Daten im Sinne des § 1 sind die Informationen über den Mitgliedsverein, seiner Mitglieder und die personenbezogenen Daten der am Spielbetrieb des Verbands teilnehmenden Personen, wie Name, Titel und Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummern, Geburtsdatum, Bankverbindung (sofern notwendig), Funktionen und Aufgaben zu verstehen. Die zuvor genannten Daten sind – sofern notwendig - Pflichtdaten, die zur Mitgliedschaft in den Vereinen des Verbands oder zur Teilnahme am Spielbetrieb erforderlich sind. Die Bereitstellung weiterer darüberhinausgehender Daten ist freiwillig; Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).
- § 4 Zur Sicherstellung der Ausführung dieser Regelung und zur Organisation und Sicherstellung des Datenschutzes bestellt das Präsidium einen Beauftragten für den Datenschutz (Datenschutzbeauftragter im Sinne des ART. 37 DSGVO). Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten im Sinne des Art. 24 DSGVO ist der Hauptgeschäftsführer des BWHV.

- § 5 Die Mitgliedsvereine sowie die am Spielbetrieb des BWHV teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die Aktualität der Daten zu gewährleisten. Sie sind verpflichtet, Veränderungen der Daten umgehend BWHV oder einem von BWHV mit dem Datenmanagement beauftragten Dritten mitzuteilen.
- § 6 Diejenigen Personen, deren Daten erfasst und verarbeitet werden, haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform bei dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden.
- § 7 Im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb des BWHV und öffentlichen Veranstaltungen oder Sitzungen des BWHV darf der Verband und die Mitglieder ohne Einwilligung der betroffenen einzelnen Personen, die erforderlichen Daten (beispielsweise Mannschaftsaufstellungen, Teilnehmerlisten, Fotos von den Veranstaltungen, auch wenn einzelne Personen erkennbar sind, Berichte und Ergebnisse...) aushängen, veröffentlichen oder anderen Medien übermitteln. Soweit Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmbare Personen hinweisen, werden dabei nur die erforderlichen Daten (Name, Verein, Altersklasse...) übermittelt oder veröffentlicht.
Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und der Außendarstellung des BWHV im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Rechtsgrundlage ist die Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses gem. Art. 6 Abs.1 f) DSGVO). In sonstigen Fällen übermittelt BWHV die Daten nur mit Einwilligung der betroffenen Person.
- § 8 Die personenbezogenen Daten der am Spielbetrieb teilnehmenden Personen werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft in ihren Vereinen gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und historische Berichte und Darstellungen von BWHV nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- § 9 Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2025 in Kraft.